Unfallmeldung

Sehr geehrte Patientin Sehr geehrter Patient

Der reibungslose Verlauf Ihres Aufenthaltes liegt uns am Herzen.

Sie haben eine oder mehrere Verletzungen, welche eine medizinische Behandlung notwendig machen. Damit Ihr Aufenthalt im USZ reibungslos verläuft, ist zudem häufig eine zeitgerechte Nachbehandlung von entscheidender Bedeutung. Diese können wir nur dann garantieren, wenn Ihre Versicherungen von Ihrem Unfall Kenntnis haben. Neben der Kostenzusage für die Akutbehandlung bei uns am USZ muss ebenfalls für eine allfällige Rehabilitation eine Kostengutsprache vorliegen. Die entsprechende Unfallmeldung muss daher zwingend und umgehend durch Sie oder Ihre Angehörigen erfolgen.

Deshalb ist es wichtig, dass Sie unmittelbar nach dem Eintritt in das USZ an Folgendes denken:

- Sofern Sie in einem **Anstellungsverhältnis** stehen, informieren Sie bitte umgehend Ihren Arbeitgeber über das Unfallereignis. So kann eine Unfallmeldung an die zuständige Unfallversicherung erfolgen.
- Als **Selbständig-Erwerbende(r) oder Nicht-Erwerbstätige(r)** melden Sie den Unfall bitte umgehend Ihrer Kranken- oder Unfallversicherung.
- Beziehen Sie zurzeit **Arbeitslosengeld**, melden Sie den Unfall bitte umgehend dem für Sie zuständigen Arbeitslosenamt (RAV). Dort werden die notwendigen Formalitäten für Sie erledigt.

Wichtig

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass die direkte Verrechnung der Behandlungs- und Aufenthaltskosten nur nach Meldung des Schadenfalls direkt an den zuständigen Versicherer erfolgen kann. Sofern der Unfall nicht gemeldet wird, erfolgt die Rechnung direkt an die Patientinnen/Patienten.

Den Namen Ihrer Versicherung, die Betriebs- sowie die Schadennummer können Sie uns via E-Mail an patientenaufnahme@usz.ch oder unter der Telefonnummer 044 255 43 43 mitteilen.

Für Ihr Verständnis und Ihre Mithilfe danken wir bestens und wünschen Ihnen gute Genesung.

